

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

112. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 15. September 2017 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:05 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er teilt dem Gremium mit, dass Herr Fugmann promoviert habe und nunmehr den Titel Doktor trägt. Des Weiteren informiert er, dass Herr Müller von der Regierung von Mittelfranken zum Regierungsdirektor befördert wurde und gratuliert beiden recht herzlich.

Nunmehr weist er auf die Renovierung des Sitzungssaales hin und gibt ein paar technische Daten dazu bekannt.

Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und trägt die Entschuldigungen vor.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 111. Sitzung des Planungsausschusses am 29. März 2017

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

Tagesordnungspunkt 4

23. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken

Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“

Einleitung eines Anhörungsverfahrens

RB Dr. Fugmann informiert, dass eine bestehende Fläche, die WK 43, ein Vorbehaltsgebiet im Markt Ippesheim, die in dieser Form mit 10 ha bereits im Regionalplan seit der 17. Änderung, also seit 2014, Bestand ist, im Rahmen der 23. Änderung geringfügig erweitert werden soll. Der Markt Ippesheim ist im Januar 2017 an den Planungsverband herangetreten mit der Bitte, die geringfügige Erweiterung des bestehenden Gebietes zu prüfen, da man an dieser Stelle noch ein weiteres Windrad errichten möchte. Im WK 43 befinden sich bereits zwei Windkraftanlagen. Jede weitere Windkraftanlage würde letztendlich aus regionalplanerischer Perspektive einen Windpark formen, d.h., eine Windkraftplanung wäre in diesem Fall nur möglich, über die Darstellung in Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten. Deswegen lautete der Beschlussvorschlag das letzte Mal im März 2017, im Rahmen einer Regionalplanfortschreibung die geringfügige Erweiterung der WK 43 zu prüfen.

Zwischen Mai und Juni gab es dazu ein Beteiligungsverfahren mit einer ganzen Reihe an Stellungnahmen, insgesamt 15, zu dieser konkreten Fläche. Die wesentlichen Kritikpunkte bzw. Anmerkungen gingen zu 4 Themen ein, die der Regionsbeauftragte anhand einer Präsentation durch die Darstellung dieser Fläche erklärt. Dazu wurde auch vorgetragen, dass bereits in der 17. Änderung des Regionalplans hier eine größere Fläche dargestellt werden sollte. Man hat damals darauf verzichtet, diese östlichen Bereiche darzustellen, weil eine Richtfunktrasse, die in der Präsentation zu sehen ist und von Südwesten in Richtung Nordosten das Gebiet kreuzt, damals nicht bekannt war. Wir haben hier ein Ausschlusskriterium, so dass man entsprechend auf diesen Bereich verzichtet hatte. Im Prinzip ist das geplante Erweiterungsgebiet jetzt ähnlich dem, das man damals bereits geplant hatte, nur in einem etwas anderen Zuschnitt.

Ein Kritikpunkt war die Sichtachse vom landschaftsprägenden Denkmal Schloss Frankenberg. Im Bereich der WK 43 stehen bereits einige Windräder, sieben im südlichen Bereich (WK 19) und zwei in der WK 43. Dazu wurde insb. von Seiten des Landesamtes für Denkmalschutz argumentiert, dass jede weitere Anlage eine zusätzliche Belastung auf das landschaftsprägende Denkmal Schloss Frankenberg darstellen würde. Dem ist man bereits in der 17. Änderung des Regionalplans nicht gefolgt, da die Abstände zum Schloss Frankenberg erheblich sind. Bei der jetzigen Erweiterungsfläche sind es immer noch 6 km Abstand zum Schloss Frankenberg und das Erweiterungsgebiet befindet sich zudem innerhalb der bestehenden Sichtachse bzw. Belastungsachse zum Schloss Frankenberg.

Als zweite Ebene der Kritik bzw. der Hinweise ist, wie fast bei jeder Windkraftfläche, der Biotopschutz bzw. der Artenschutz zu nennen. Hier haben wir die Situation, dass eigentlich alle Windkraftanlagen, die in diesem Bereich stehen, sehr nahe an das SPA-Gebiet „Ochsenfurt und Uffenheimer Gau- und Gäulandschaften nordöstlich von Würzburg“ heranreichen. Entsprechend wurde auch u.a. vom Regionalen Planungsverband der Region 2 der Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in der Nähe des SPA-Gebietes befindet. Es gab auch Einwendungen des Landesbundes für Vogelschutz, der hier ein Risiko aufgrund von kartierten Brutgebieten schlaggeschützter Vögel sieht. Allerdings ist auch hier die Situation, dass wir uns außerhalb des SPA-Gebietes befinden und schon bereits Anlagen existieren. Das heißt, deshalb als Ausschlussgrund dort per se Windkraft nicht darzustellen,

kommt eigentlich nicht in Frage. Was auch ein wesentlicher Grund ist und worauf wir ganz bewusst geachtet haben, als wir den Zuschnitt der WK 43 gewählt haben, ist alle Biotop- oder auch sensiblen Bereiche auszusparen. Deshalb muss hier auf den konkreten Einzelfall verwiesen werden. Wir haben diesbezüglich bereits bei der bestehenden WK 43 einen Begründungstext aufgenommen, nämlich: Das Vorbehaltsgebiet WK 43 liegt in der Nähe des SPA-Gebietes. Im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der WK 43 ist mit einem erhöhten artenschutzrechtlichen Prüfaufwand zu rechnen. Hier liegt der Verweis auf den Einzelfall.

Auch muss betont werden, dass die Belange des Biotop- und Artenschutzes ein wesentlicher Grund dafür waren, dass wir die WK 43 im Vorfeld, also bereits in der 17. Änderung, nicht als Vorranggebiet dargestellt haben, sondern eben als Vorbehaltsgebiet; d.h. nicht abschließend zugunsten der Windkraft abgewogen, sondern hier nur ein besonderes Gewicht der Windkraft zugewiesen haben.

Der dritte Hinweis oder Kritikpunkt, der gegeben wurde, kam durch den Planungsverband der benachbarten Region 2, insb. durch die benachbarten Kommunen nördlich der WK 43: Die Belastung des Orts- bzw. des Landschaftsbildes. Man hat hier drauf verwiesen, dass in der Regionalplanfortschreibung der Region 2 zur Windkraft ein Vorbehaltsgebiet WK 36 geplant war und man aufgrund dieses Belanges (Orts- bzw. Landschaftsbild) auch darauf verzichtet hat, dieses Vorbehaltsgebiet darzustellen. Nun gestaltet sich hier die Situation, und das war für uns abwägungserheblich, durchaus anders, vergleicht man die WK 36 der Region 2 und die WK 43 der Region 8. Zum einen ist die WK 36 mit 85 ha größer gewesen als diese 5 ha, die wir jetzt als Erweiterungsfläche planen. Zum anderen rückt die WK 36 bis auf 3 km an den Bullenheimer Berg heran, d.h. tatsächlich in Bereiche, die bislang von Windkraft bislang nicht berührt sind. Wir hätten mit der WK 36 der Region 2 einen Riegel gehabt, den man bei der WK 43, mit voraussichtlich einer zusätzlichen Anlage, eigentlich nicht erwarten kann. Es kommen im Detail noch mehrere Argumente dazu. Wir haben den bestehenden Teil der WK 43 so gewählt, dass wir bereits erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes haben durch

- a) die Bahntrasse Würzburg-Treuchtlingen
- b) die Autobahn.

Die WK 43 befindet sich mehr oder weniger zwischen den zwei Infrastruktureinrichtungen. Wir haben bereits im direkten Umfeld eine ganze Reihe von Energieträgern, sowohl Windkraftanlagen, als auch großflächig Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Norden, in der angrenzenden Region 2 mit über 20 ha. Hinzu kommt das großflächige Gewerbe- bzw. Industriegebiet Gollip im direkten Nahbereich der WK 43. In der Summe hat man eine Situation, dass aufgrund der Vorbelastung hier eigentlich eher von einer Konzentration der Belastung ausgegangen werden muss, um aus regionalplanerischer Sicht andere Bereiche von dieser Belastung freizulassen.

Die vierte Ebene waren militärische Belange. Das BAIUDBw äußert sich grundsätzlich in Westmittelfranken zu den militärischen Interessensbereichen. Betroffen sind durch die vorliegende Planung der Zuständigkeitsbereich des Flughafens Ansbach-Illesheim, der Interessensbereich der Luftverteidigungsanlage Lauda und ein Interessensgebiet militärischer Richtfunktrassen. Das ist in Westmittelfranken fast gängig. Dies war auch ein Grund, weswegen wir im Rahmen der 17. Änderung dieses Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet dargestellt haben, nicht als Vorranggebiet, weil eben auch hier wiederum im Einzelfall bei den Anlagen darauf geschaut werden muss, ob eine konkrete Anlage an einem konkreten Standort mit militärischen Belangen konkurriert oder nicht, was man im Rahmen der Regionalplanung letztendlich nicht abschließend abwägen kann. Es wurde letztendlich von der BAIUDBw darauf hingewiesen, dass die Frage nach einer möglichen Beeinträchtigung im

konkreten Einzelfall zu beantworten ist. Entsprechend ist die Beschlussempfehlung so formuliert, dass wir diesen Text, den die BAIUDBw auch uns gegenüber formuliert hat, in der gleichen Form in den Begründungstext aufnehmen. Im konkreten Einzelfall ist damit zu rechnen, dass es aufgrund der Nähe zu den genannten Bereichen zu Einschränkungen sowie zu Ablehnungen von Bauanträgen kommen kann.

Wir hatten hier bereits im Vorfeld, im Rahmen der 17. Änderung, einen Begründungstext aufgenommen, der sehr stark auf die technischen Anlagenbedingungen bzw. auf den Anlagentypus, der dort möglich wäre, eingeht. Davon kommt man heute weg, weil das letztendlich auf der Ebene Regionalplan noch nicht von Relevanz ist, sondern nur der allgemeine Hinweis, dass diese Belange im konkreten Einzelfall zu berücksichtigen sind.

Letztendlich lautet die Beschlussempfehlung, die Erweiterungsfläche der WK 43 im Regionalplan aufzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, trägt **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt auf der Basis der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse, die 14. Verordnung als 23. Änderung des Regionalplans der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

24. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel 7.1 „Natur und Landschaft“ Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen mit dem Ziel, das Anhörungsverfahren einzuleiten, zu dem der Beschlussvorschlag im Entwurf vorliegt, um ihn in den Gemeinden und Fachstellen zur Anhörung zu geben. Es wurde vor ca. einem Jahr bereits darauf hingewiesen, dass dieses Thema entsprechend auf uns zukommt. Wie es im Landesentwicklungsprogramm auch durch die Änderung im Jahr 2013 den Regionalen Planungsverbänden vorgegeben wurde, sich damit zu beschäftigen und in entsprechende Verfahren einzutreten. Dieser Vorgabe entsprechend ist ein Entwurf erarbeitet worden.

RB Dr. Fugmann erläutert, was aufgrund des Landesentwicklungsprogramms zu erwarten ist, in dem auch sein Vorgehen begründet ist.

Die Situation stellt sich so dar, dass der Regionale Planungsverband im Landesentwicklungsprogramm für bestimmte Themen konkrete Vorgaben hat. Die Regionalpläne entsprechen ganz konkret in bestimmten Themenbereichen einem Planungsauftrag. Wir haben sowohl hinsichtlich der Zentrale Orten, der Grundversorgung und deren Nahbereiche diesen Planungsauftrag. Dies ist auch im Rahmen der 10. Änderung des Regionalplans bereits 2008 erfolgt; was sicherlich nächstes Jahr auch noch ein Thema wird. Wir haben mittlerweile auch mindestens 2 weitere Mittelzentren bekommen, was auch die Situation der

Grundzentren wieder verändert, so dass wir entsprechend nochmal tätig werden müssen. Wir haben das Thema Bodenschätze bereits in der 13. bzw. 21. Änderung abgehandelt. Dazu werden wir sicherlich auch nochmal eine Regionalplanfortschreibung in nächster Zeit haben. Er habe bereits mit Bgm. Kisch Gespräche dazu geführt. Hierzu gibt es auch wiederum Neuzuschneidungen der Gipsflächen die hier relevant sind. Windkraft ist ein Dauerthema in Westmittelfranken. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wurden bereits in dieser Form in den Regionalplan aufgenommen. Hier gibt es tatsächlich auch keinen Handlungsdruck, genauso wenig wie bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung. Dann resultiert eigentlich noch als letzter Restposten, der tatsächlich noch übrig bleibt aus dieser Masse an konkreten Handlungsanweisungen, die vom LEP an den Regionalplan gestellt wird, das Thema „Regionale Grünzüge“. Im Ziel LEP 7.1.4 ist hierzu formuliert: In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas und zur Erholungsvorsorge festzulegen.

Was die Inhalte betrifft, haben wir hierzu auch schon in der letzten Sitzung Ausführungen gemacht. Es sind drei Ebenen, die mit diesem Instrumentarium Regionale Grünzüge gesichert werden sollen: Die Gliederung der Siedlungsräume als eine Funktion dieser Grünzüge, die Verbesserung des Bioklimas, d.h. der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches zu angrenzenden Siedlungskomplexen, oder eben die Erholungsvorsorge, zur Sicherung der landschaftsgebundenen, naturnahen Erholung. Welche Bereiche in der Region als regionale Grünzüge in Frage kommen, definiert sich aus den Gegebenheiten der Region selbst. Dies sind aufgrund von bestimmten Kriterien sehr hochwertige Bereiche für diese drei Ebenen, nämlich Siedlungsgliederung, Verbesserung des Bioklimas und Erholungsvorsorge. Ganz wichtig ist hier auch der Bezug immer zu den Menschen, also nicht nur Verbesserung des Klimas, sondern Verbesserung des Bioklimas. Das bedeutet, das menschliche Wohlbefinden steht hier im Vordergrund. Ebenso bei der Gliederung der Siedlungsräume oder eben auch der Erholungsvorsorge. Es besteht de facto immer dieser Bezug nicht nur zur unberührten Natur, sondern entsprechend auch die Möglichkeit, diese Bereiche z.B. für die menschliche Erholung bereit zu stellen.

Bei der Gliederung der Siedlungsräume gibt es ein weiteres Instrumentarium, das das LEP zur Verfügung stellt, in diesem Fall formuliert über den Begründungstext zum Grundsatz LEP 3.3, nämlich sog. Trenngrüns, zur Vermeidung von Zersiedelung. Man kann Siedlungsräume größerflächig entsprechend gliedern über regionale Grünzüge, oder eben in kleinräumigen Bereichen über die sog. Trenngrüns.

Im Jahr 2016 ist das Thema erstmals beim Regionalen Planungsverband aufgeschlagen. In verschiedene Arbeitsgruppensitzungen am Ministerium hat man sich gemeinsam mit anderen Regionsbeauftragten das erste Mal ausgetauscht, wie man mit dieser Thematik umgehen kann. Es gab dann Abstimmungen mit der höheren Landesplanungsbehörde, mit der höheren Naturschutzbehörde, dem Sachgebiet Städtebau, im Rahmen derer man eine erste Plankonzeption erstellt hat. Diese Pläne bzw. diese Gebiete hat man sich auch konkret vor Ort angeschaut, um zu erfassen, wie sich die Landschaft tatsächlich darstellt. Es gab im Februar/März 2017 eine Phase der Plankonkretisierung. Hier ist der Regionsbeauftragte an alle relevanten Stellen an den Kreisverwaltungsbehörden mit dem Plan herangetreten, mit der Aufforderung, diesen zusammen inhaltlich zu diskutieren, was auch erfolgt ist. Ende März/April 2017 gab es dann einen konkreten Plan, mit dem man an jede einzelne Gemeinde herangetreten ist, um in 54 Einzelgesprächen einen größtmöglichen Konsens mit den Kommunen zu erzielen.

Als Ergebnis gibt es insgesamt 31 Bereiche für Trenngrünflächen, welche im Einvernehmen mit den Kommunen dargestellt wurden und 10 Grünzüge in vier thematischen Bereichen. Dann erläutert er die vier Bereiche in ihrem Inhalt, anhand der Präsentation.

Aufgrund dieser Vorarbeit lautet entsprechend auch der Beschlussvorschlag, dass wir mit dem Plan ins Beteiligungsverfahren gehen, letztendlich auch, um den betroffenen Kommunen hier die Möglichkeit einzuräumen, zu dem Plan Stellung zu nehmen und im Detail fachlich zu argumentieren.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Fugmann noch um einige Ausführungen dazu, welche Vorgaben es gibt und wie sich die rechtliche Bindung darstellt, wenn ein regionaler Grünzug etabliert werde.

RB Dr. Fugmann führt dazu aus, dass im LEP und auch im Regionalplan der Region Westmittelfranken dies so formuliert sei und werde, dass alle Planungen und Maßnahmen, die die Funktion innerhalb der Regionalen Grünzüge beeinträchtigen, unzulässig sind. D.h., wir haben hier durchaus ein scharfes Schwert. Der Regionsbeauftragte führt aus, dass im Begründungstext zum Regionalplan eine ganze Reihe an Planungen und Maßnahmen aufgeführt werden, die in der Regel nach wie vor innerhalb der Regionalen Grünzüge möglich sind. Die ganz normale land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Bereiche wird durch die Regionalen Grünzüge nicht beeinträchtigt. Es wird ganz dezidiert formuliert, dass alle Maßnahmen und Planungen an bestehenden Infrastruktureinrichtungen jederzeit möglich sind. Es wird ganz dezidiert formuliert, dass bestimmte privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben im Außenbereich nach wie vor in dem Bereich ermöglicht werden sollen. Auch für überörtlich bedeutsame Verkehrsinfrastrukturprojekte, die im Regionalplan bzw. die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt sind, wird eine Ausnahme formuliert. Diese sollen auch nach wie vor in den Regionalen Grünzügen möglich sein. Nicht zuletzt werden für die Erholungsschwerpunkte Bad Windsheim bzw. auch für die Seen Altmühlsee und Brombachsee entsprechende Ausnahmen formuliert, um nach wie vor deutlich zu machen, dass diese Bereiche wichtig für die Erholung sind. Die Erholung soll in diesen Bereichen auch gefördert werden, was im Regionalplan bereits formuliert ist.

KR Henninger möchte wissen, welche zusätzlichen Einschränkungen es zum Landschaftsschutzgebiet für diese Bereiche gibt, in denen Grünzüge eingerichtet werden sollen. Es verweist auf ein Projekt in seiner Gemeinde, das sehr schwer durchzubringen war, da ein Teil des Stalles in einem Landschaftsschutzgebiet gelegen war.

RB Dr. Fugmann antwortet, dass das eher in Ergänzung zu sehen ist. Es handelt sich hier um eine Planung, die stringent geplant wurde für Erholung, für Bioklima bzw. für Siedlungsgliederung. Diese drei Thematiken sind letztendlich damit abgedeckt worden. Hier wurde erstmal ausgegrenzt, welche anderen Schutzmechanismen es in diesen Bereichen gibt; sei es Überschwemmungsgebiete oder Landschaftsschutzgebiete.

Jedes Projekt muss im Detail erstmal angeschaut werden, ob die Funktion, die der Regionale Grünzug an dieser Stelle hat, sei es z. B. Erholung, durch eine Planung beeinträchtigt werde. Bei landwirtschaftlich privilegierten Vorhaben im Außenbereich werde eine Ausnahmeformulierung in den Regionalplan mit aufgenommen, da diese Planungen in aller Regel die Funktion der Regionalen Grünzüge nicht beeinträchtigen.

Seine Frage, so **KR Henninger**, bezieht sich darauf, ob es bisher überhaupt Bereiche gibt, die keiner Einschränkung unterliegen.

RB Dr. Fugmann antwortet, dass es solche Bereiche gibt. Zum Großteil im Nahbereich der Täler sei tatsächlich die Situation so, dass wir große Überlagerungen mit den Überschwemmungsgebieten haben, was in der Natur der Sache liegt. Es gibt aber auch Bereiche insb. entlang der Aurach und der Schwabach, die bisher von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten im Regionalplan überlagert werden, aber keinen weiteren Schutzmechanismen unterliegen.

OB Dr. Hammer erinnert, dass er sich bereits in der letzten Sitzung des Regionalen Planungsverbandes in dem Bereich Natur und Landschaft im Regionalplan kritisch geäußert habe. Die Stadt Dinkelsbühl sei zwar in diesem Stadium ausdrücklich nicht betroffen, trotzdem habe er grundsätzliche Probleme, weil er nicht wisse, wie die Entwicklung weitergehe. Das habe sich bei der Windkraft gezeigt, auch bei den FFH-Gebieten sowie in allen anderen Bereichen. Er verweist darauf, dass sie in der Stadt Dinkelsbühl (auch in andere Städten sei es genauso) erhebliche Schwierigkeiten haben, überhaupt noch die kommunale Planungshoheit auszuüben. Wir haben Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Naherholungsgebiete, den Naturschutz und den Denkmalschutz. Wenn man sich den Flächennutzungsplan anschaut mit den neueren Erkenntnissen, dann sind wir darin sehr eingeschränkt. Deshalb gilt es sich Gedanken darüber zu machen, was hier eigentlich grundsätzlich passiert. Dann weist er darauf hin, dass die Veränderungen der letzten 25 bis 30 Jahre, die Entwicklungsmöglichkeit des flachen Landes wesentlich eingeschränkt haben, wie Windkraftanlagen, FFH u.a.

Er spricht auch an, dass für diese Bereiche ein gewisser Ausgleich geschaffen werden sollte und z.B. ein Solidaritätsfond erstellt und diejenigen in gewisser Weise darüber zu entschädigen, die Flächen zur Verfügung stellen. Auch zweifelt er den Schutz der privilegierten Vorhaben an, da man nicht weiß, wie sich die Vorgaben ändern. Er habe im Vorfeld mit Bgm. Winter und Bgm. Brandl gesprochen und sie sind sich einig darin, dass dies ein wichtiger Anfang sei, der hier getroffen werde und eine wichtige Grundfrage zum Verhältnis zwischen Stadt und Land. Sein Appell ist, den Anhörungsbeschluss heute nicht zu fassen und zu vertagen. Es ist genügend Zeit, nochmal einen Zwischenschritt einzulegen um im Gemeindegtag, Bezirksverband und Städtetag dieses Thema nochmal zu behandeln, dort eine eigene Diskussion anzustoßen und die Erkenntnisse hier aufzunehmen.

LR Wägemann sieht diese Problematik nicht so dramatisch, da zum einen diese Aufgabe eine Vorgabe des LEP ist und zum anderen Dr. Fugmann bereits eine hervorragende Arbeit durch frühzeitige Gespräche geleistet hat. In seinem Landkreis sei dieses Thema bereits gut abgestimmt. Sie werden sich trotzdem im Anhörungsverfahren mit einbringen, aber die großen Linien seien entsprechend abgearbeitet, deswegen sehe er diese Problematik nicht, jedenfalls seinen Landkreis betreffend. Er hätte kein Problem damit, dieses Anhörungsverfahren starten zu lassen.

Auch **OB Hartl** stimmt, wie bereits LR Wägemann zu, dass Dr. Fugmann seinen Auftrag aus dem LEP wirklich gut abgearbeitet habe, in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinden u.a. Aber die Grundproblematik für Grünzüge und Trenngrün für den ländlichen Raum sähe er genauso wie Dr. Hammer und würde diesen Tagesordnungspunkt auch vertagen. Dazu möchte er noch wissen mit Blick auf die Regionalen Grünzüge und das Trenngrün und das Anbindegebot im LEP, ob es sich nicht um einen Widerspruch handele, wenn man einen Regionalen Grünzug und Trenngrün habe, und gleichzeitig beispielsweise ein Gewerbegebiet oder ein Industriegebiet ausweisen wolle, ob man dann über das Anbindegebot nicht Probleme bekommen würde.

RB Dr. Fugmann erläutert, dass die Bereiche, die als Trenngrün ausgewiesen wurden, ganz dezidierte Bereiche sind, in denen man versucht hat, bestimmte Siedlungseinheiten, die bereits vorhanden sind, von anderen Siedlungseinheiten zu trennen. Dazu führt er ein Beispiel zwischen Rothenburg und Gebstadel an, in dem der Bürgermeister in dem Gespräch dieses Gebiet sowieso freihalten möchte im Sinne von Erholung und Erhaltung der eigenen Strukturen. Einen Widerspruch mit dem Anbindegebot gäbe es nur dann, wenn willkürlich um Ortschaften Trenngrüns geplant würden und dadurch jegliche Entwicklung unterbindet werden würde. Das ist bei keinem der Regionalen Grünzüge oder Trenngrüns der Fall. Es gehe dezidiert darum, bestehende Siedlungseinheiten voneinander zu trennen.

Bgm. Korn bedankt sich ebenfalls für das konstruktive Gespräch und nimmt gleich Bezug auf das Thema Trenngrün im Anbindegebot, was sie an einer Stelle auch entfernt hatten, da es dort wenig Sinn mache. Im Grundsatz, betroffen durch das Aurachtal, begrüßt er dies, da er es als örtlichen Naherholungsraum für die Gemeinde Neuendettelsau sehe. Trotz allem sehe er Probleme mit dem Thema Umnutzungen. Es gibt verschiedene Mühlen, die in der Zukunft wirtschaftlich nicht mehr landforstwirtschaftlich genutzt sein werden, da die Einheiten immer größer werden. An dieser Stelle müsse nachgebessert werden. Dazu verweist er auf ein anderes Objekt, die Jakobsruh, und regt hier ganz konkret an, Umnutzungen mit den entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen auch in einem Erholungsraum zu ermöglichen, da diese Anwesen sonst verfallen.

Er bittet, diese Bereiche textlich mit aufzunehmen, damit nicht nur die privilegierten Bauvorhaben sondern auch die Umnutzung mit den entsprechenden Infrastruktureinrichtungen möglich sein müssen, was Dr. Fugmann bejaht.

Ebenfalls bedankt sich **KR Stümpfig** bei Dr. Fugmann für die sehr guten Planungen. Es habe sich bereits schon viel getan im Bereich Grünzüge. Aber seiner Einschätzung nach haben wir einen großen Nachholbedarf. Wenn man sich die Klimaschutzmaßnahmen in Bayern anschaut, sind wir jetzt schon bei 0,8° Temperaturerhöhung und die Prognosen bis Mitte des Jahrhunderts deuten an, dass wir eine Verdopplung der heißen Tage haben, welche ab über 30° zählen.

Diese Temperaturen betreffen Bayern, wo es aber noch Regionen gibt, mit noch stärkerer Wärmebelastung. Deswegen glaube er, dass gerade die Festlegung der Frischluftschneisen und der Kaltluftproduktionsstellen sehr wichtig sind und in Zukunft immer wichtiger werden. Eine vorausschauende Planung für eine Entlastung der Wärmebelastung sei von enormer Wichtigkeit. Seiner Meinung nach sei diese Planung sehr bedachtvoll gemacht. Deshalb sei es wichtig, heute in dieses Beteiligungsverfahren einzusteigen, da in dem Anhörungsverfahren das Pro und Contra abgewogen werden könne.

KR Dr. Pfeiffer schickt voraus, dass auf den ersten Blick betreffend Heilsbrunn die Planung sehr gut sei und lobt das sehr gute Gespräch mit Dr. Fugmann. Dennoch teile er die Grundsatzbedenken, welche hier angesprochen wurden um Flächenverbrauch einzuschränken, da auch sie eine kleine Kommune seien, die sich stark zum Ballungsraum entwickelt. Wir können noch nicht beurteilen was daraus wächst und er spricht sich dafür aus, darüber nochmals zu beraten. Er befürchte, dass die Ballungsräume alles genehmigt erhalten und den kleinen Kommunen werde nichts genehmigt, die dann das Nachsehen hätten.

RD Müller verweist auf den Art. 21 Bayerisches Landesplanungsgesetz, welcher vorgibt, dass die Regionalpläne aus dem LEP zu entwickeln sind.

Das Ziel 7.4.1 im LEP sagt aus, dass in den Regionalplänen Regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen sind.

Also stelle sich nicht die Frage, ob man das macht, sondern wie man das macht. Letztendlich sei es erfreulich, dass von jeder Seite gelobt wurde, dass dieses Verfahren sehr gut vorbereitet wurde. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, bei denen Dr. Fugmann immer dabei war, Abstimmung mit den Fachstellen getroffen auf Landratsamtsebene, bei den kreisfreien Städten, mit der höheren Naturschutzbehörde: Man hat auch den Städtebau mit einbezogen, mit allen 54 Bürgermeistern gesprochen und so eine hervorragende Vorarbeit geleistet, die in keinem anderen Regierungsbezirk geleistet werde.

Dieses Gremium habe in der Vergangenheit auf der Basis aller Informationen wie Stellungnahmen und Gemeinderatsbeschlüssen der betroffenen Kommunen eine Abwägung herbeigeführt und letztendlich Entscheidungen getroffen. Es ist nicht bekannt, dass ein Beschluss getroffen wurde, in dem letztendlich über die Gemeinde hinweg etwas aufoktroiert wurde, was die Standortkommune groß beschränkt habe. Aus seiner Sicht liege ein auf fachlicher Basis abgestimmter Entwurf vor, den man in ein Beteiligungsverfahren einbringen kann.

Falls noch Fragestellungen anstehen, die man vor Einleitung eines Beteiligungsverfahrens abklären möchte, sei das selbstverständlich möglich. Allerdings sei dieser Entwurf, was auch aus den Wortmeldungen hervorgehe, ideal abgestimmt.

Auch **OB Seidel** wiederholt, dass in der Vorbereitung sehr gute Arbeit geleistet wurde, so dass aus Sicht der Stadt Ansbach dem Einleitungsverfahren und einer Zustimmung heute nichts entgegenstehe. Im Grunde genommen sei auch das Anhörungsverfahren der Startpunkt dazu, dass man nochmals die verschiedenen Interessen abwägen könne. Auch die Gefahr, dass hier eine größere Einschränkung der Planungshoheit bestehe, sehe sie nicht.

Es wurde in der Vergangenheit aus Sicht der Stadt Ansbach bereits viel getan, um Grünflächen zu sichern und entsprechende Unterschutzstellungen zu vollziehen. Insofern halte sie das für den konsequenten Schritt, den wir jetzt tun. Bei all der Diskussion muss man auch sagen, dass dies ein wichtiger Aspekt ist, um Lebensqualität für die Menschen, die in unserer Region leben, zu erhalten und für die Zukunft zu bewahren.

Natürlich werden wir an gewisser Stelle in unserer Planungshoheit reglementiert, die wir auch per se aus unserem Interesse heraus entsprechend mitverfolgen sollen und müssen, im Interesse der Menschen, die vor Ort leben.

Aus ihrer Sicht, zum Einen wegen der sehr guten Vorbereitung und zum Anderen aus dem sehr guten Dialog, der bisher gelaufen sei, hätte sie tatsächlich kein Problem der Einleitung des Anhörungsverfahrens zuzustimmen und hierbei Dinge entsprechend einzubringen, die noch einzubringen sind und abzuwägen. Sie habe den Eindruck, dass hier Prozesse abgewickelt werden, bei dem jeder zu Gehör komme und auch die Interessen untereinander in einem vernünftigen Maß abgewogen werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Vorfeld dieser Sitzung hektische Betriebsamkeit an einzelner Stelle mit Wortmeldungen und Emails entstanden seien, obgleich diese Thematik im LEP stehe.

Er habe sich bei einer Referenz bei der Planungsregion Landshut bei dem Vorsitzenden über deren Planung und Schritte informiert und nachgefragt, wie dies inhaltlich abgelaufen sei. Der dortige Kollege hat darauf hingewiesen, dass es eine Vorgabe des Landesentwicklungsprogramms sei, welche eine Zustimmungsverordnung ist. Darüber beschließe der Bayerische Landtag, an die es sich generell im Grunde zu halten gilt.

Er erläutert noch, wie dort die Vorbereitung abgelaufen ist und hebt die Arbeit von Dr. Fugmann hervor.

Die Fragestellung über den Ausgleich sei nicht das Ziel, da auch der Vorteil der örtlichen Bevölkerung zu bewerten sei.

KR Meier zweifelt nicht an der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit der Maßnahme, gibt aber Dr. Hammer recht, da sie in Neustadt/Aisch die gleichen Probleme mit Hochwassersituationen, topografische Gegebenheiten u.a. hatten. Er fühle sich noch nicht genügend informiert.

KR Czech ist sicher, dass jeder hier Anwesende die Klimaveränderung mit Sorge sehe und wir alle die Lebensqualität in unserem Raum erhalten möchten. Er lobt zwar die Vorgehensweise bei Dr. Fugmann und RD Müller, allerdings sehe es in der Praxis anders aus, denn viele sagen wir sind nicht betroffen, dann interessieren sie sich nicht mehr dafür. Wir stehen hier wirklich am Anfang einer Grundsatzentscheidung, ob wir diese Zentralisierung weitermachen wollen. Es sei wirklich notwendig, alle zu sensibilisieren und deswegen nochmals mit den Verbänden zu diskutieren, um zu sehen, was hier vorgesehen sei. Im Endeffekt werden wir diese Grünzüge, dieses Trenngrün nicht verhindern, dennoch soll jeder wissen, worum es geht. Wenn in unserem schwach strukturierten und nicht überbevölkerten Bereich interkommunale Projekte bekämpft werden, dann müsse er schon fragen, wie es bei uns weitergehen soll und wir überlassen es als Ressource für den Ballungsraum. Er wünsche sich eine fundierte Diskussion, eine Sensibilisierung und stimme Dr. Hammer zu, das Ganze nochmals mit den Verbänden zu diskutieren, da die Zeit nicht drängt.

OB Dr. Hammer stellt nochmals klar, dass es sich um eine Grundsatzfrage handelt, dass nicht nur alles abgearbeitet werde, was gemacht werden muss, sondern, dass wir auch einmal eine Fragestellung aufmachen, was sich dahinter verbirgt. Es wäre auch jetzt der richtige Zeitpunkt dafür. Es gäbe keinen großen Handlungsdruck, das alles jetzt zu entscheiden, weil es sich zum größten Teil um unbebaubare Gebiete handele, um Naturschutzgebiete. Die Bitte war, auch von Herrn Winter, mit dem er heute gesprochen habe, das Thema als Grundsatzfrage im Bayerischen Gemeindetag nochmals zu besprechen und die Bitte bzw. der Wunsch von Herrn Brandl, uns der Thematik nochmals anzunehmen.

Das ist natürlich auch ein anderes Gremium als hier, da der Bezirksverband, der Städtetag und der Gemeindetag nicht nur einen Regionalen Planungsverband vertreten sondern letztendlich die Vertreter der Direktbetroffenen und zwar aller Gemeinden seien. Das sei deren Aufgabe, die vielleicht auch früher hätte gemacht werden sollen, aber jetzt schlage das Thema aktuell bei uns auf.

Er befürworte es, den Tagesordnungspunkt nochmals zu vertagen und zurückzuverweisen, um eine Stellungnahme der beiden Bezirksverbände und des Städtetages zu erhalten, da es keine Zeitvorgabe gäbe. Insbesondere der Städtetag sei hochinteressant in der Angelegenheit, weil gerade beim Städtetag sowohl der ländliche Raum als auch der Ballungsraum vertreten ist. Die Diskussion in diesem Gremium nochmals zu führen, scheint absolut sinnvoll.

Er möchte deswegen keinen offiziellen Antrag stellen, sondern im gemeinsamen Einvernehmen das Thema nochmals diskutieren und nach Rückmeldung könne dieses Thema nächstes Jahr weiterbehandelt werden. Es gebe keinen Handlungsbedarf, dass sich deshalb die Situation verschlechtern würde.

Zunächst lobt **KR Kisch** die hervorragende Arbeit des Dr. Fugmann mit seiner Kommune. Er wiederholt, dass das Thema zwar im Landesentwicklungsplan stehe und der Gesetzgeber mache Gesetze, die Auswirkungen jedoch machen sich später erst in der Praxis bemerkbar. Es wurden aber auch gelegentlich Gesetze durch den Gesetzgeber geändert, da man in der Praxis festgestellt habe, dass die Umsetzung doch etwas schwierig ist. Selbst mit den aufgezeigten Ausnahmen seien sie in der kommunalen Planungshoheit eingeschränkt. Er stimme dem Projekt zwar zu, weil es letztendlich miteinander vereinbart wurde, aber aus seiner Erfahrung heraus wirke es sich in der Praxis immer anders aus. Vielleicht könne es am Ende ein Kompromiss sein, dass man sich auf „nur das Nötigste“ beschränke. Wenn dies für unsere Stadt die Überschwemmungsgebiete seien, dann wäre das in Ordnung.

KR Henninger fasst zusammen, dass das Verfahren gemacht werden müsse. Es sei auch sehr gut vorbereitet und durch die allermeisten Maßnahmen werde keine große Betroffenheit ausgelöst, da sie anderweitig geschützt seien. Dennoch moniert er, dass man durch die immer mehr werdenden Vorschriften, Vorgaben, Kriterien usw. sehr eingeschränkt werden. Dadurch können sich die Gemeinden durch anstehende Belange sehr schwer weiterentwickeln. Auch er unterstütze den Vorschlag, das Verfahren auf Verbandsebene zu diskutieren. Wir sind ein demokratisches Gremium und sollten unsere Entscheidungsbefugnis wahrnehmen und auch gestalten.

Bgm. Korn sehe auf seiner Seite keine großartigen Einschränkungen, da das Verfahren mit Dr. Fugmann konstruktiv und ausführlich besprochen wurde. Er könne der Anhörung zustimmen. Er schließe sich auch dem Landrat an, dass eine Kompensation nicht gewünscht sei.

Wenn es dem Diskussionsprozess diene und es den gesamten Prozess nicht behindert, könne er sich diesem Vorschlag anschließen. Er gebe aber zu bedenken, dass dieser Punkt dann wieder in einer leicht revidierten Form nochmals behandelt werden müsse und einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedeute.

Er würde sich dem Vorschlag dann anschließen, dieses Thema im Bayerischen Gemeindefrat und Städtetag auf Bezirksebene nochmals zu diskutieren.

RD Müller wiederholt, dass in dieses Verfahren sehr viel Zeit investiert wurde und es Dr. Fugmann sehr gut vorbereitet habe. Wenn es für das Verfahren aus ihrer Sicht einen Mehrwert ergibt, um Dinge nochmals zu besprechen und zu diskutieren, auch mit anderen Gremien, dann soll es auch Recht sein, wenn der Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens erst in einem Vierteljahr falle.

Zu dem Punkt, dass es verwaltungstechnisch abgearbeitet wurde und letztendlich der kommunalpolitische Wille zähle, sei aus seiner Sicht gerade dieses Beteiligungsverfahren unentbehrlich und bringe viele Informationen auf den Tisch um diesem Gremium mitzuteilen, was die Kommunen bewege.

KR Stümpfig mahnt, dass dieses Verfahren nicht nur durchgeführt werden müsse weil es im LEP stehe, sondern weil es notwendig sei, um für die Bürger ein gutes Klima zu schaffen.

Aus seiner Sicht finde er die Diskussion in der Verbandsebene für nicht notwendig, deshalb würde er dagegen stimmen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und führt aus, dass generell anerkannt ist, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, sich mit der Sache zu beschäftigen. Die Regionalplanung sei eine staatliche Planung, die kommunalisiert ist.

Weiter führt er aus, dass ein grundsätzlicher Wille dazu bestehe, dieses Thema aufzugreifen. Es wurde ein Entwurf erarbeitet, der sehr intensiv ist und verweist darauf, dass Planungsgrundlagen auch veralten können und deshalb die Aktualität der Vorbereitung nicht erhalten bleibt. Deshalb möchte er den Zeitablauf im Blick behalten, damit er nicht zu ausgedehnt ist.

Aus heutiger Sicht wurde der Entwurf eingebracht und solle nochmals außerhalb dieses Gremiums besichtigt und beraten werden.

Er fasst zusammen, dass das Petikum da sei, und man nichts tun möchte, bevor man sich nicht vollständig informiert fühlt, so dass wir es tatsächlich auf die nächste Sitzung vertagen mit dem Ziel, in das Anhörungsverfahren einzutreten.

Auf allgemeinen Wunsch wird der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung und Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt, die im Frühjahr stattfinden wird.

Tagesordnungspunkt 6

Beratung über den Entwurf des Haushalts 2018 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Sonstiges

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt **der Vorsitzende** um 12.05 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 13.11.2017



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:

gez.
Karin Stütz



Dr. Horlamus
Regierungsrätin

112. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 15. September 2017 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Babel

Kreisrat Czech bis 11:05 Uhr

Stadtrat Enzner

OB Dr. Hammer

Bgm. Korn in Vertretung für Bgm. Hammerl

OB Hartl

Kreisrat Henninger

Kreisrat Kisch ab 10.25 Uhr

Bgm. Klein

Kreisrat Meier

Bgm. Merz in Vertretung für Bgm. Winter

Kreisrat Dr. Pfeiffer

Bgm. Schneider

(Solnhofen)

stv. Landrat Schnizlein in Vertretung für Landrat Weiß

Bgm. Schwarz

Bgm. Seifert

Kreisrat Sinn in Vertretung für Kreisrat Schröppel

OB Seidel ab 10.20 Uhr

Bgm. Ströbel ab 10.25 Uhr

Kreisrat Stümpfig ab 10.15 Uhr

Landrat Wägemann

Gäste

Regionsbeauftragter Dr. Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken

Regierungsdirektor Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken

Herr Brühschwein, Fränkische Landeszeitung

entschuldigt fehlten

Bgm. Fitz und beide Stv.

Bgm. Hammerl

Bgm. Maul und beide Stv.

Kreisrat Schröppel

LR Weiß

Bgm. Winter

Bgmin. Wöhl und beide Stv.